

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

20. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 07.05.2021

- 0079/20 -

Antrag der FWG-Stadtverordnetenfraktion betreffend Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Kreisstadt Bad Hersfeld (66/04)

Die FWG – Fraktion ersucht den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Antrag unserer Fraktion zur Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 20.05.2021 zu setzen.

Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Kreisstadt Bad Hersfeld (66/04) mit folgenden Änderung für den Zeitraum 01. Juni 2021 – 31. Dezember 2021 zu ändern.

Gebührenverzeichnis:

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren der Kreisstadt Bad Hersfeld - Sondernutzungssatzung vom 16.12.2010 (i. d. F. der am 01.06.2017 in Kraft getretenen 1. Änderung vom 11.05.2017, i. d. F. der am 01.03.2020 in Kraft getretenen und bis zum 31.12.2020 außer Kraft tretenden 2. Änderung vom 29.06.2020;

4. Gewerbliche Außenbewirtschaftung:

Gebührenklasse I (Linggplatz, Weinstraße und Rathausplatz) je qm 0,0 je Monat

Gebührenklasse II (Am Markt, Johannesstraße, Klausstraße, Löhrigasse, Am Klausturm, Fußgängerzone Breitenstraße, Am Treppchen, Kirchplatz, BennoSchilde-Straße, An der Obergeis, An der Untergeis) je qm 0,0 je Monat

Gebührenklasse III (alle übrigen Straßen) je qm 0,0 je Monat

Begründung:

Die Corona - Pandemie verlangt von allen gesellschaftlichen Bereichen enorme Entbehrungen ab. Neben dem Handel und dem Gewerbe wirkt sich die Pandemie mit ihren Schutzverordnungen und hier im Besonderen mit der Lockdownstrategie, erheblich auf die Gastronomie und Hotellerie seit Monaten aus. Zusätzlich gibt es für die Genannten keine klare Perspektive, sondern nur Vermutungen und Hoffnungen über einen baldigen und geordneten Zugang zur Normalität.

Da dies ggf. ab dem 01. Juni erwartet werden kann, sollten wir als Stadt Bad Hersfeld alle Möglichkeiten in Betracht ziehen, um für eine begrenzte Zeit der Hotellerie und der Gastronomie die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu erleichtern.

In der 19. Legislatur hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem einstimmigen Beschluss zur Satzungsänderung auf eine Reduzierung der Gebühren um 50% in den jeweiligen Gebührenklassen bis zum 31.12.2020 verständigt.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Lage, beantragen wir eine Reduzierung der Gebühren auf 0 € für den Zeitraum 01. Juni 2021 – 31.12.2021.

Für den Minderertrag wird die Verwaltung einen Deckungsvorschlag erarbeiten.

Wir haben die Aufnahme des Antrages parallel für die Tagesordnung zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantragt. Mögliche Ergebnisse der Beratung im HFA können diesen Antrag ergänzend beigelegt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

gez. Jürgen Richter

- Fraktionsvorsitzender -

Eingegangen am: 07.05.2021